

## KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2019/2020 ermittelt wurden, liegt

**im Gemeindeamt Wildermieming  
Dorfstraße 2, 6413 Wildermieming**

**von 27.03.2018 bis 06.04.2018**

täglich während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:



Klaus Stocker



Angeschlagen: 26.03.2018

Abgenommen: